

---

**Kantonsratssitzung 24. November 2016**

---

**Daniel Stadlin**

**Stellungnahme zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020**

**Vorlage 2678**

---

Die Finanzen unseres Kantons sind nun schon das fünfte Jahr in Folge defizitär. Wir haben stagnierende Steuerträge bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Mit 1.2 Prozent wachsen diese zwar nur moderat. Das ist schon mal positiv. Leider korreliert aber dieser Wert nicht mit den ungedeckten Kosten. Mit 132 Mio. Franken Aufwandüberschuss, präsentiert der Kanton Zug für nächstes Jahr ein ausgesprochen schlechtes Budget. Das defizitärste aller Kantone. Und zwar nicht im Verhältnis, sondern absolut. Und laut Finanzplan 2017-2020 wird es nicht besser, rechnet dieser doch mit weiteren ungedeckten Kosten von 434 Mio. Franken. Sollte es nächsten Sonntag ein Nein an der Urne geben, werden es sogar 594 Mio. Franken sein. Das ist schon dramatisch, geradezu furchterregend. Und wie es nach 2020 weitergeht, steht in den Sternen. Unser Finanzhaushalt bewegt sich auf verhängnisvoller Abwärtsspirale, angetrieben durch das nimmersatte Ungeheuer NFA, dessen Hunger sprichwörtlich grenzenlos ist, verschlingt es doch mittlerweile die Hälfte unserer Fiskaleinnahmen. Wahrlich, wir befinden uns auf einer Reise, die nichts mit einer Kaffeefahrt oder einem Vergnügungsausflug zu tun hat, sondern immer mehr mit einer Expedition über Stromschnellen und Untiefen in unbekanntem Gebiet.

Auch wenn die eingeleiteten Massnahmen aus dem ersten Paket des Entlastungsprogramms nur wenig spürbar sind, anerkennt die GLP den Willen des Regierungsrats, den Negativtrend stoppen zu wollen. Obwohl das Geheimnis des Könnens im Wollen liegt, gehen wir aber davon aus, dass unser Staatshaushalt über den Finanzplanhorizont hinaus deutlich defizitär bleiben wird. Der Kanton Zug ist heute an jenem Punkt angelangt, wo er das Verhältnis zwischen der definierten Qualität der vorgegebenen Ziele zum Aufwand, der zur Erreichung dieser Ziele nötig ist, dringendst zu Gunsten des auch langfristig finanzierbaren verschieben muss. Dazu ist eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung sicher hilfreich, besteht ihr Sinn doch darin, dass die Leistungen der Verwaltung die beabsichtigten Wirkungen möglichst erreichen. Und dies so effizient wie möglich. Dies nun aber über das Globalbudget zu kontrollieren, ist durch die Zusammenfassung der wichtigsten Aufwandarten und durch die Auswahl der abgebildeten Indikatoren nur schwer möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Kennzahlen die als gegeben angesehen werden müssen und denjenigen welche durch den Aufgabenbereich beeinflusst werden, nicht unterschieden wird. Und dies obwohl das Globalbudget Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns garantieren und die Verknüpfung von Leistungen und Wirkungen mit den Ressourcen aufzeigen soll. Kurzum, der Kantonsrat hat zwar laut Verfassung die Oberaufsicht über den Staatshaushalt, diese Pflicht aber mit der erforderlichen Seriosität auszuüben, ist mittels jetziger Systematik und Form des Budgets nur schwer möglich. Zumindest für uns von der GLP. Womöglich sehen das die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission grundlegend anders – das hoffen wir jedenfalls.

Zum Antrag der Staatswirtschaftskommission. Die pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwandes der ganzen Verwaltung um 14.9 Mio. Franken, ist zweifelsohne richtig und ein Schritt Richtung gesunder Kantonsfinanzen. Den Gesamtaufwand um ein Prozent zu kürzen ist jedoch nicht viel. Bei der Migros entspricht dies einem Cumuluspunkt. Bei 132 Mio. Franken oder neun Prozent mehr Ausgaben

als Einnahmen, hätte die Staatswirtschaftskommission also durchaus mutiger sein können. So bewegen wir uns nach wie vor im unkritischen Bereich der Budgettoleranz. Trotzdem. Auch wenn unsere finanzielle Situation nach einer wesentlich grösseren Budgetkürzung verlangt, sollten wir dem Projekt „Finanzen 2019“ nicht allzu stark vorgreifen und der Regierung und Verwaltung die nötige Zeit zur systematischen Leistungsüberprüfung geben. Dieses strukturierte Finanz- und Aufgabenoptimierungsprojekt ist für unseren Kanton von absolut zentraler Bedeutung und muss zwingend zum ultimativen finanzpolitischen Befreiungsschlag werden. Hier muss also gelingen, das zu tun, was erforderlich ist, um unsere finanzielle Autonomie auch künftig zu garantieren.

Die GLP ist für Eintreten und wird dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen, zustimmen. In Anbetracht der vorgängig gemachten Äusserungen, erachten wir es als zwingend nötig, das Gesamtbudget wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt zu kürzen. Vielen Dank für ihre Unterstützung.